Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen



ad hoc-AG Drohnen
15. April 2026 beim Aggerverband

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände (agw)

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

ENTWURF DER TAGESORDNUNG

0. Begrüßung

1. Ergebnisbericht der letzten Sitzung, Ergänzungen zur Tagesordnung

2. Aktuelles aus der agw

a. Sachstand KRITIS-Dachgesetz/physische Resilienz vor Drohnenangriffen

b. Sachstand Luftsicherheitsgesetz

c. Sachstand zweckgebundene Allgemeinverfügung und Austausch mit dem MUNV

d. Sachstand Drohnentag Ruhrverband

3. Allgemeiner Erfahrungsaustausch und Aktuelles aus den Verbänden

a. Vegetationskartierungen mittels KI (Köller, EV)

b. Alternative Erfassungsmöglichkeiten von Geodaten in rechtlich schwierigen Bedingungen mittel terrestrischem GeoSLAM Verfahren (Schramm, AV)

c. Weitere Berichtspunkte (alle)

4. Aktualisierung rechtliche Grundlagen

5. Verschiedenes

a. Neue Termine (digital und Präsenz)

b. IFAT 2026

WAS LÄUFT IN EUROPA?

„von-der-Leyen“- Kommission setzt klare Schwerpunkte auf Industrie- und Wirtschaftswachstum:

- **Clean Industrial Deal:** Maßnahmenpaket mit dem Ziel der stärkeren Förderung energieintensiver Branchen (100 Mrd. €) hin zu mehr grüner Technologie (darin Bürokratieabbau, kritische Rohstoffe, REACH Vereinfachung).

- **Aufweichung des EU Klimaschutzgesetzes** durch Zukauf von Klimazertifikaten, Verschiebung von ETS 2

- **Zahlreiche Omnibus-Pakete:** Bürokratieabbau, Vereinfachung, v.a. für Landwirtschaft, Industrie und Wirtschaft, bislang 10 Omnibusse vorgelegt (Nachhaltigkeitsberichterstattung u. CBAM, EU-Investitionen, Vereinfachung Landwirtschaft, Verringerung Aufzeichnungspflichten für KMU (DSGVO), Erleichterungen in Verteidigungsindustrie, Vereinfachung Chemikalienrecht (v.a. CLP-VO, Kosmetik-VO, Düngemittel-VO), Umwelt, Automobilindustrie, Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln
  - Umwelt-Omnibus: Gestraffte Umweltprüfungen für die Erteilung von Genehmigungen (u.a. auch Vogelschutz- und FFH-RL betreffend), vereinfachte Industrieemissionsnormen für Industrie und Landwirtschaft, wirksamere digitale Lösungen für gefährliche Stoffe in Produkten, vereinfachte EPR im Abfallbereich, erleichterter Zugang zu Geodaten

- **Im Bereich Wasser: Neben UWWTD neue EU-Wasser-Resilienzstrategie, Verschärfung der UQN-Richtlinie und anstehende Überarbeitung der WRRL**

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

NEUE KOMMUNALABWASSERRICHTLINIE (UWWTD)

ZEITPLAN

- 26.10.2022: Vorlage des EU-KOM-Entwurfs
- 05.11.2024: Zustimmung des Europäischen Rates
- 01.01.2025: Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Amtsblatt
- 31.07.2027 (spätestens): Umsetzung in nationales Recht

WICHTIGE INHALTE / NEUERUNGEN

- Spurenstoffelemination, Nährstoffreduktion, Ausbau der Eigenenergieerzeugung
- Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR): Finanzierung der 4. Reinigungsstufen -> Meilenstein für Verursacherprinzip
- Flankierende Rechtsakte: 3 Unterarbeitsgruppen bearbeiten Umsetzung und technische Details





Oben: Ruhrverband Photovoltaikanlage; © Ruhrverband
Unten: Solarthermische Klärschlammtrocknung auf der Kläranlage Bottrop; © Jörg Saborowski EGLV

UMSETZUNG UND AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND

- UBA Gutachten zur erweiterten Herstellerverantwortung „Feinkonzept“ (rechtlich und fachlich) bis 01.01.2026.
- Rechtliche Auseinandersetzungen:
  - Mehrere Klagen beim EuGH eingegangen: Pharmaindustrie, Kosmetikindustrie sowie Mitgliedstaat Polen
  - Aktuell: **EuG lehnt die Klagen der Pharma- und Kosmetikindustrie als unzulässig ab**
- Initiative der Branche der deutschen Wasserwirtschaft zur Abschaffung der qualifizierten Stichprobe

GEPLANTE RECHTLICHE UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND:

- Referentenentwurf zur Änderung Anhang I der Abwasserverordnung und WHG war bis Ende 2025 angekündigt
- Neue Abteilungsleiterin Frau Dr. Wilcken seit 01.03.26 im Dienst
- Derzeit kein Zeitplan für die weitere Überarbeitung!
- Eigenes Gesetz zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung zu späterem Zeitpunkt geplant
- Zuständigkeit für „Surveillance-Gesetz“ liegt beim Gesundheitsministerium

VORGEHEN IN NRW:

- Unklar, wie Überwachungsmethodik geregelt werden wird / Eckpunkte BMUKN sollen abgewartet werden
- Leitfaden 4. RST vom LANUK

WAS BISHER GESCHAH & DERZEITIGER SACHSTAND:

- Position der deutschen Wasserwirtschaft zur Überwachungsmethodik für Phosphor und Stickstoff – Abschaffung der qualifizierten Stichprobe, Stand 07.06.2024

- Vorschlag agw zur Überwachungsmethodik KARL: 1:1-Umsetzung der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie in deutsches Recht in Bezug auf die Überwachungsmethodik, Stand 01/2025

- Dialog-Gespräche der agw mit dem MUNV zur „Abschaffung qualifizierte Stichprobe“ 2025/2026

- Inoffizieller LAWA Vorschlag (Sachsen)/Position AÖW sieht Einführung eines parallelen Verfahrens für den Übergang

- Rechtsgutachten der DWA zur Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie und Abwasserabgabengesetz, Stand 04/2025

- Brief der DWA an die LAWA: Forderung 1:1-Umsetzung KARL, Juni 2025

- Weiteres Vorgehen in NRW, den Ländern und D bleibt abzuwarten

ZEITPLAN UND VERHANDLUNGSPROZESS:

- 26.10.2022: Legislativvorschläge vorgelegt
- 23.09.2025: EU-Einigung im Trilogverfahren („Wasserpaket“) erzielt
  Streitpunkte: Ausnahmeregelungen, Delegierte Rechtsakte, Watchlist, Summenparameter für weitere Arzneistoffe
- 17.02.2026: EU-Rat nimmt Richtlinie förmlich an
- Voraussichtlich 25. März 2026: Endgültige Abstimmung im EU-Parlament
- 21.12.2027: Umsetzung in nationales Recht im Rahmen der Oberflächengewässerverordnung
- 22.12.2033: Einhaltung der Grenzwerte für verschärfte „alte“ Stoffe
- 22.12.2039: Einhaltung Grenzwerte für neu hinzugekommene Stoffe; in Ausnahmefällen Frist auf 2045 verlängerbar (in Abhängigkeit von Ausnahmen WRRL)

agw Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

VERSCHÄRFTE UMWELTQUALITÄTSNORMEN RICHTLINIE (UQN)

INHALT / NEUERUNGEN

- Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe für Oberflächengewässer um weitere Pflanzenschutzmittel sowie nicht relevante Metaboliten, Arzneimittel, Bisphenol-A und zahlreiche PFAS-Verbindungen
- 25 neue Einzelstoffe bzw. Summenparameter, inkl. Diclofenac (0,04 µg/l Jahresmittelwert in Oberflächengewässern)
- bei 14 Stoffen strengere Grenzwerte
- Definition Begriff „Verschlechterung“ inkl. Ausnahmen
- Neue Methodik: Mikroplastik, antimikrobielle Resistenz

AUSWIRKUNGEN & AUSBLICK

- Technisch und finanziell herausfordernd für Wasserwirtschaft (z. B. Ausbau von KA) / Zusammenspiel mit KARL
- Politik gefordert: Augenmaß bei Umsetzung & Bereitstellung von Fördermitteln / greift EPR?
- Änderungen auch bei der WRRL und der Grundwasser-RL





Oben: Eisvogel, © Benjamin Schäfer Wupperverband
Unten: Erftumbau Neuss Gnadental, © Erftverband

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

GEÄNDERTE WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

INHALT / NEUERUNGEN

- Flussgebietsspezifische Schadstoffe sollen zukünftig für chemischen Zustand herangezogen werden
- Definition des Begriffs Verschlechterung
- Zwei zusätzliche Ausnahmen:
  - Kurzfristige vorübergehende Verschlechterungen
  - Verlagerung der Verschmutzung ohne Erhöhung der Gesamtbelastung

AUSBLICK

- In RESourceEU Action Plan am 03.12.2025 Überprüfung der WRRL für Q2/2026 angekündigt
- Ziel: Vereinfachung und Notwendigkeit der Beseitigung möglicher Engpässe, um Kreislaufwirtschaft und Zugang zu kritischen Rohstoffen in der EU zu fördern und gleichzeitig die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen
- Umweltverbände schlagen Alarm





Oben: Renaturierung Viersen Fritzbruch Betriebsstelle Suechteln © Martin Hochbruck
Unten: Erftumbau Bergheim Kenten Vogelwäldchen © Erftverband

STÄRKUNG DER WASSERRESILIENZ GEGENÜBER KLIMAWANDEL, DÜRREN UND ÜBERSCHWEMMUNGEN

- Am 04.06.2025 von EU-KOM vorgelegt
- Rechtlich nicht bindende Strategie

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

- Wasserkreislauf von der Quelle bis zum Meer wiederherstellen und schützen
- Aufbau einer wasserintelligenten Wirtschaft
- Sauberes und erschwingliches Wasser sowie Sanitärversorgung für alle

ZENTRALE HANDLUNGSFELDER

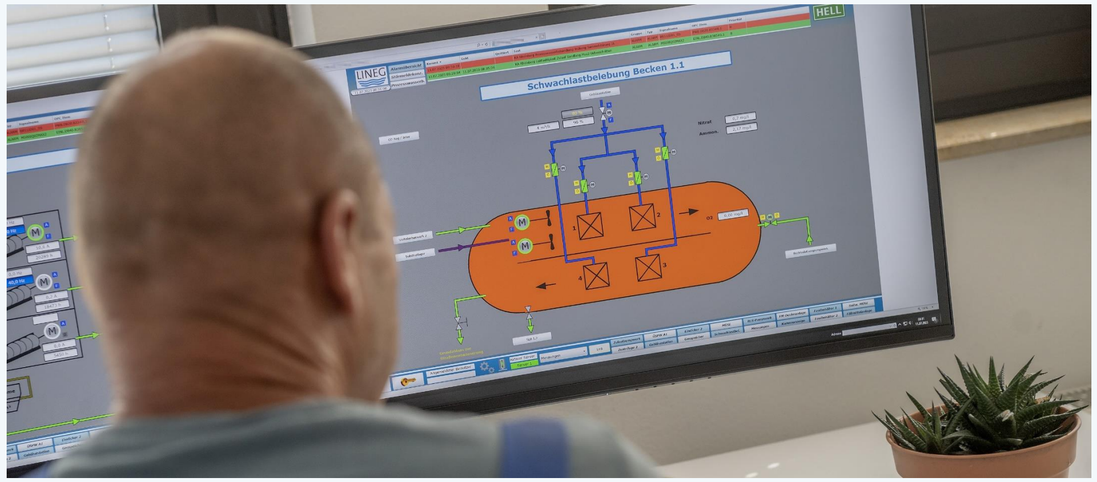
- Governance und Umsetzung: effektivere Umsetzung bestehender Vorschriften
- Investitionen: Über 15 Mrd.€ Finanzierung durch Europäische Investitionsbank (2025-2027)
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Förderung z.B. Bewässerungssysteme, Echtzeitüberwachung
- Forschung und Investition: Förderung neuer Technologien und Pilotprojekte
- Sicherheit und Vorsorge: Ausbau von Frühwarnsystemen und Überwachungsmechanismen für Extremwetterereignisse

DARIN ENTHALTEN AUCH: MÖGLICHE AUFWEICHUNG HERSTELLERVERANTWORTUNG?

- EU-KOM wird aktualisierte Studie zu Kosten und möglichen Auswirkungen auf betroffene Sektoren durchführen
- EU-KOM wird MS bei pragmatischer Gestaltung nationaler Systeme unterstützen, um unerwartete oder unbeabsichtigte Folgen, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln zu vermeiden

BEWERTUNG:

- Positiv: Wasser erhält höheren politischen Stellenwert
- Kritisch: Öffnung der UWWTD, Ambitionsniveau und Verbindlichkeit bleiben hinter Erwartungen zurück





Oben: KA Rheinberg, © Marc Albers LINEG
Unten: Erftumbau Bergheim Kenten Vogelwäldchen, © Erftverband

LUFTSICHERHEITSGESETZ (LUFTSIG)

- Novelle im Dezember 2026 eingeleitet
- Hintergrund: Abwehrfähigkeiten gegen hybride Angriffe durch Drohnen gegen Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen und Flughäfen stärken
- Gesetz Ende Februar 2026 beschlossen.
- Entschließung verabschiedet: Bundestag fordert Bundesregierung auf, zusammen mit Bundesländern und Betreibern kritischer Infrastruktur zu prüfen, ob und wie Betreiber rechtssicher ermächtigt werden können, unbefugte Drohnenangriffe zu detektieren und abzuwehren; Nach Prüfung bei Bedarf Vorlage Ermächtigungsgrundlage

KRITIS-DACHGESETZ

- Umsetzungsfrist CER-Richtlinie seit Oktober 2024 verstrichen.
- Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet
- Referentenentwurf in Verbändeanhörung Ende August/Anfang September 2025 (Frist nur eine Woche)
- Entwurf in großen Teilen identisch zu Entwurf aus letzter Legislaturperiode
- Keine erneute Stellungnahme agw erfolgt
- Am 29.01.2026 im Bundestag in der Fassung des Innenausschusses verabschiedet, weitreichende Änderungen:
  - Die Eingabe des Bundesrates für eine Absenkung des Schwellenwertes 500.000 zu versorgende EW auf 150.000 ist nicht erfolgt. Aber:
    - Betreiber unterhalb KRITIS-Schwellenwert können von Bundesländern bestimmt werden, z.T. mittels Rechtsverordnung.
    - Für Betreiber kritischer Anlagen, die ausschließlich auf Landesebene identifiziert wurden, gelten Nachweispflichten nach BSIG nicht
    - Die agw wird die Aktivitäten in NRW besonders im Blick halten
  - Kritische Komponenten müssen bei Registrierung mitgemeldet werden (an BSI)
  - Anpassungen Meldepflicht an BBK: Weiterleitungen, Lagebilder
  - Erhöhung Geldbußen auf bis zu 1 Mio. EURO
  - Anpassung Definition KRITIS-Anlagen auch im BSI-Gesetz
  - Anpassung Registrierung Betreiber kritischer Anlagen auch im BSI-Gesetz
  - Bei nationaler Risikoanalyse und nationaler Resilienzstrategie wurden konkrete Fristen entschärft
- Zustimmung Bundesrat am 06.03.2026 erfolgt.

NIS2-UMSETZUNGSGESETZ

- Umsetzungsfrist NIS2-Richtlinie seit Oktober 2024 verstrichen.
- Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet
- Referentenentwurf in Verbändeanhörung Ende Juni/Anfang Juli 2025 (Frist nur eine Woche)
- Entwurf in großen Teilen identisch zu Entwurf aus letzter Legislaturperiode
- Keine Stellungnahme agw erfolgt
- NIS2-Umsetzungsgesetz im Dezember 2025 verkündet

INFRASTRUKTURZUKUNFTSGESETZ

- Ziel des Gesetzes: Steigerung der Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Allgemeinen und insbesondere für den Bereich Verkehr und Energie

- Entwurf am 26.02.2026 in Bundesrat beraten: Überweisung in Verkehrsausschuss (federführend)

- wesentliche Verkehrsinfrastrukturen sollen in das überragende öffentliche Interesse gestellt werden.

- Davon erfasst sind dem Entwurf zufolge auch alle Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden.

- einheitliches Verfahrensrecht für alle Infrastrukturen bei Planfeststellungsverfahren geschaffen, was die Rechtsanwendung erleichtern solle.

NRW-WASSERSTRATEGIE H_2O:

Auftaktveranstaltung am 03.06.24

- agw interdisziplinäre ad-hoc Gruppe „NRW-Wasserstrategie“ seit 2023 aktiv und in Prozess eingebunden
- Maßnahmen, Projekte, Wünsche und Kostenabschätzungen eingebracht
- Veröffentlichung des Entwurfs Ende 2025 erfolgt
- Verbändeanhörung bis 08.02.26: agw hat Stellungnahme eingebracht
- Weiteres Vorgehen unklar

ENQUETE-KOMMISSION WASSER IN ZEITEN DER KLIMAKRISE:

- auf Initiative der Grünen im Landtag etabliert. Vorsitzende Frau MdL Vogelheim (Turnus 1/Monat). Sachverständige: Dr. Gassner (bdew Landesgruppe), Prof. Pinnekamp, Prof. Uli Paetzel (EGLV), Dr. Christian Schmidt (IWU), Marco Decker.
- Zielsetzung: Überblick Klimafolgen, Auswirkungen auf Gewässer, Änderungen Wasserverfügbarkeit, Nutzungskonkurrenzen
- Anhörungen u.a. zum Schutz vor Wasser, Abwasserentsorgungsinfrastruktur, Genehmigungsverfahren
- Aktuell: Abschlussbericht in Arbeit, Veröffentlichung voraussichtlich nach den Sommerferien 2026

PARLAMENTARISCHER UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

- Fast ein Jahr nach Hochwasserkatastrophe 2021 am 30.06.22 konstituiert
- Insgesamt 29 Ausschusssitzungen seit 2022
- 07.07.25 Vorlage eines Abschlussberichtes
- Die Arbeit des PUA ist abgeschlossen

HOCHWASSERKOMMISSION

- Konstituierende Sitzung am 26.04.22
- Diverse Sitzungen zu unterschiedlichen Themen
- Unterarbeitsgruppe zu Hochwasserschutzkonzepte
- Lenkungsgruppe Hochwasserstatistik
- Mehrere Pilotprojekte
- Bericht des MUNV zum vierten Jahrestag der Flutkatastrophe: Bericht zum Umsetzungsstand des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ vom 24.06.2025
- Bericht des MHKBD zur Umsetzung des Wiederaufbaus vom 20.01.2026

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

PAKT HOCHWASSERSCHUTZ NRW UND SACHSTAND VERBANDSGESETZÄNDERUNG

PAKT HOCHWASSERSCHUTZ NRW

- Beteiligung von MUNV, BezReg., Kommunale Spitzenverbände, agw
- Unterzeichnung am 09.02.2026 im MUNV erfolgt
- Ab 2026 erste Regionalpakte geplant:
  - Start mit Emscher und Lippe
  - und Erftverband
  - anschließend folgen zunächst WVER, Wupperverband und Sieg



Quelle: MUNV

ÄNDERUNGSPROZESS SONDERGESETZE

- Beratungen sind abgeschlossen
- Referentenentwurf am 04.03.2026 veröffentlicht / Verbändeanhörung läuft bis 01.04.2026

Ziel: Verabschiedung im Landtag vor der Sommerpause 2026

VORKAUFSRECHT IM HOCHWASSERSCHUTZ

- Aktueller Sachstand: Vorkaufsrecht ab 01.01.2026 unter bestimmten Voraussetzungen wieder nutzbar (Positivliste)

FÖRDERUNGEN NRW:

- Förderrichtlinie zur Umsetzung der blauen Infrastruktur im Rheinischen Revier (FöRL BIRR)
- Grüne-Infrastruktur-Richtlinie (FöRL GI-RL), Mittel aus Just-Transition-Fonds der EU, Verbände antragsberechtigt
- Blaue Infrastruktur (JTF), Bezug zum Strukturwandel Braunkohle, Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und Abwasserbehandlung
- Revier gestalten:
  - Ökosystemverbund Rheinisches Revier
  - Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten
  - KommuneZirkulär im Rheinischen Revier
- Förderrichtlinie „Klimaanpassung.Unternehmen.NRW“ um Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz der öffentlichen Wasserversorgung aktualisiert.
  - Antragsberechtigung grundsätzlich für KMU und kommunale Unternehmen
  - Nach Austausch mit MUNV Antragsberechtigung für Verbände ebenfalls gegeben!

ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIE FÜR DIE ENTWICKLUNG NATURNAHER FLIEßGEWÄSSER IN NRW

- Aktualisierung v.a. zur Integration neuer fachlicher Themen (z.B. Klimafolgewirkungen)

- Projektbeteiligte:
  - Auftraggeber: LANUK
  - Auftragnehmer: Bietergemeinschaft Planungsbüro Koenzen und Umweltbüro Essen
  - Projektbegleitende Arbeitsgruppe: MUNV, LANUK, Bez-Reg. für die redaktionelle/konzeptionelle Abstimmung, fachliche Beratung, Qualitätssicherung
  - Begleitkreis: Beteiligung und Einbindung nach Abstimmung der Grundlagen, Fachperspektive und Praxiserfahrung
    - Zwei Vertretende der agw im Begleitkreis: Frau Semrau (EGLV) und Herr Fork/Frau Dr. Liebeskind (Wupperverband)
    - agw organisiert Spiegelgremium im Rahmen des AK-WRRL

3. BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN IN NRW

- WRRL-Symposium am 11.03.25 (hybrid)
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig gegen Niedersachsen und NRW wegen Nitratbelastung Ems am 06.03.2025 verkündet.
- OVG Münster: Klage des BUND gegen das Maßnahmenprogramm NRW 2022-2027 (Az. 20 D 211/22.AK). Verfahrensstand: offen.
- Entscheidung Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Oktober 2025: Nachbesserungen bei Ausweisung von roten Gebieten notwendig
- Derzeit Erstellung eines Zwischenberichtes des MUNV für Berichterstattung an die EU-KOM.

WEITERES VORGEHEN DES MUNV IN BEZUG AUF AUFSTELLUNG DES 4. BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS NRW

- Verabschiedung soll bis zum 22.12.2027 erfolgen.
- In Vorbereitung des 4. BWP:
  - Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2025 läuft,
  - Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung veröffentlicht, agw hat Stellung genommen: Kritik u.a. an geändertem Anhörungsverfahren, unterschiedliche Bewertungskriterien bei Spurenstoffen, fehlende Berücksichtigung v. Hochwasserschutzmaßnahmen
  - MUNV plant weiteren Erlass zur 4. Reinigungsstufe im Sommer 2026
  - Entwurf des 4. BWP wird im Dezember 2026 erwartet.

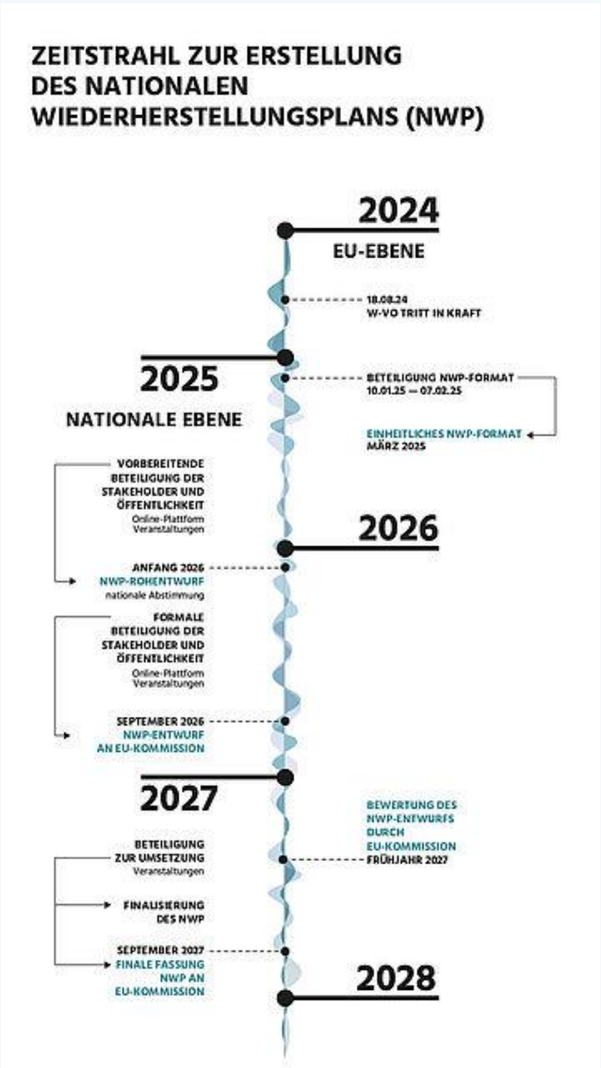
Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

DEUTSCHER UMSETZUNGSPROZESS WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

AKTUELLER SACHSTAND ZUR UMSETZUNG DER VERORDNUNG ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR:

- EU-Verordnung am 29.07.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht
- **Inhalt der VO:**
  - Wiederherstellung und Neuetablierung in Ökosystemen bis 2030 auf mehr als 20% der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 auf alle Ökosysteme, bei denen eine Wiederherstellung erforderlich ist
  - Bessere Vernetzung der Lebensraumtypen
  - Vergrößerung städtischer Grünflächen bis 2050
  - Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen
  - Verbesserung Fluss-Aue-Interaktion
- **Nationaler Wiederherstellungsplan:**
  - bis 01.09.2026 muss D den Nationalen Wiederherstellungsplan bei der EU einreichen,
  - Derzeit Rohentwurf in Prüfung bei den Bundesländern
- **Gesetzesentwurf der Bundesregierung** zum Durchführungsgesetz Wiederherstellungsverordnung im Juli vorgelegt, regelt zunächst Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern

Aktuell: Aktivitäten Bayern im Bundesrat zur Außerkraftsetzung der VO



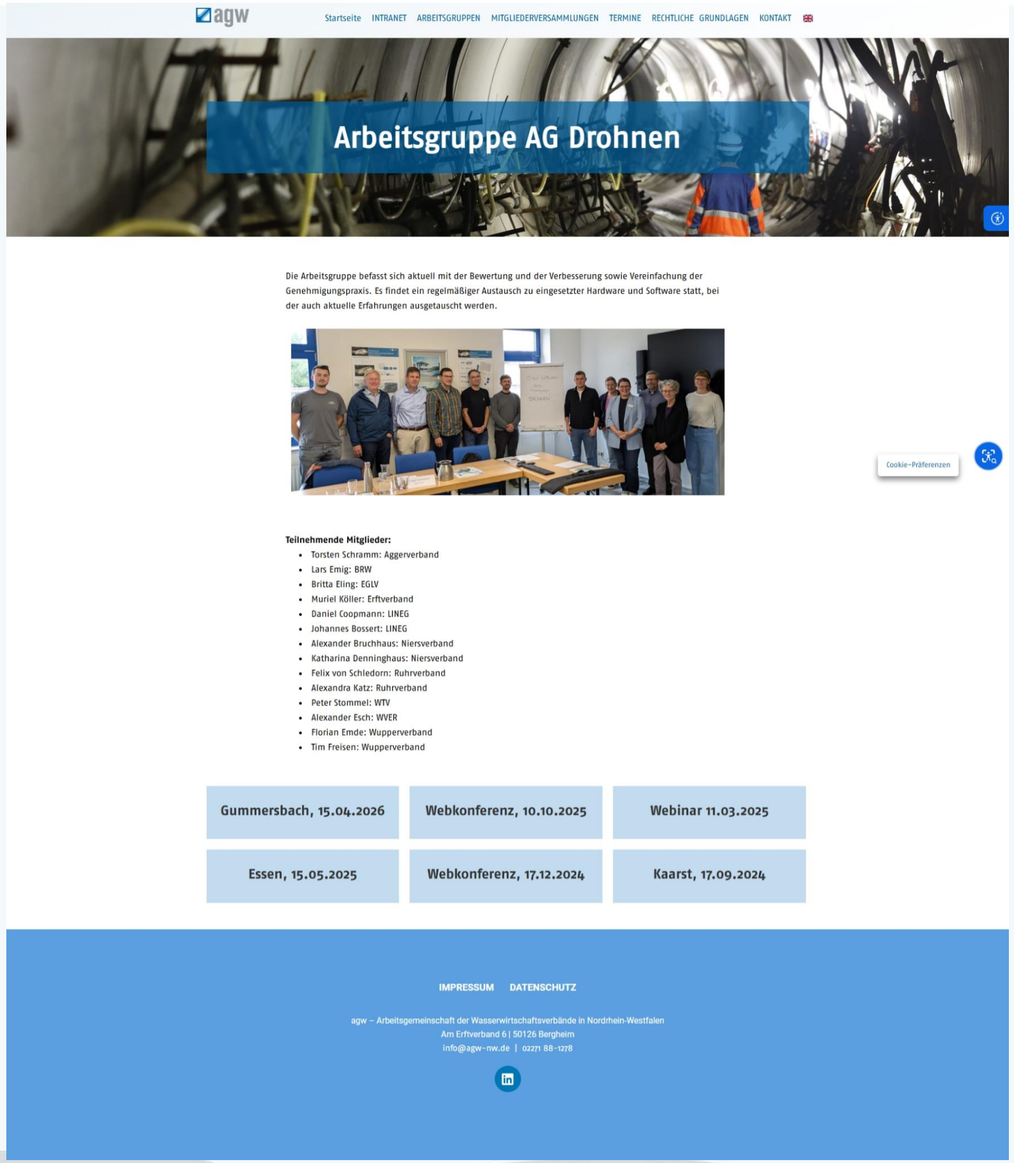
Quelle: BMUV

20-JÄHRIGES JUBILÄUM DER AGW | WEBSEITE

NEUE WEBSEITE IST ONLINE

- Login ins Intranet mit Emailadresse
- Passwort wird per Mail von info@agw-nw.de zugeschickt
- Passwort bei jedem Login neu





Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

ENTWURF DER TAGESORDNUNG

0. Begrüßung

1. Ergebnisbericht der letzten Sitzung, Ergänzungen zur Tagesordnung

2. Aktuelles aus der agw

a. Sachstand KRITIS-Dachgesetz/physische Resilienz vor Drohnenangriffen

b. Sachstand Luftsicherheitsgesetz

c. Sachstand zweckgebundene Allgemeinverfügung und Austausch mit dem MUNV

d. Sachstand Drohnentag Ruhrverband

3. Allgemeiner Erfahrungsaustausch und Aktuelles aus den Verbänden

a. Vegetationskartierungen mittels KI (Köller, EV)

b. Alternative Erfassungsmöglichkeiten von Geodaten in rechtlich schwierigen Bedingungen mittel terrestrischem GeoSLAM Verfahren (Schramm, AV)

c. Weitere Berichtspunkte (alle)

4. Aktualisierung rechtliche Grundlagen

5. Verschiedenes

a. Neue Termine (digital und Präsenz)

b. IFAT 2026



Abbildung 1. Mit der Drohne aufgenommenes RGB-Bild und Stichprobenpunkte für die Landnutzung/Landbedeckung-Klassifikation im Vogelwäldchen

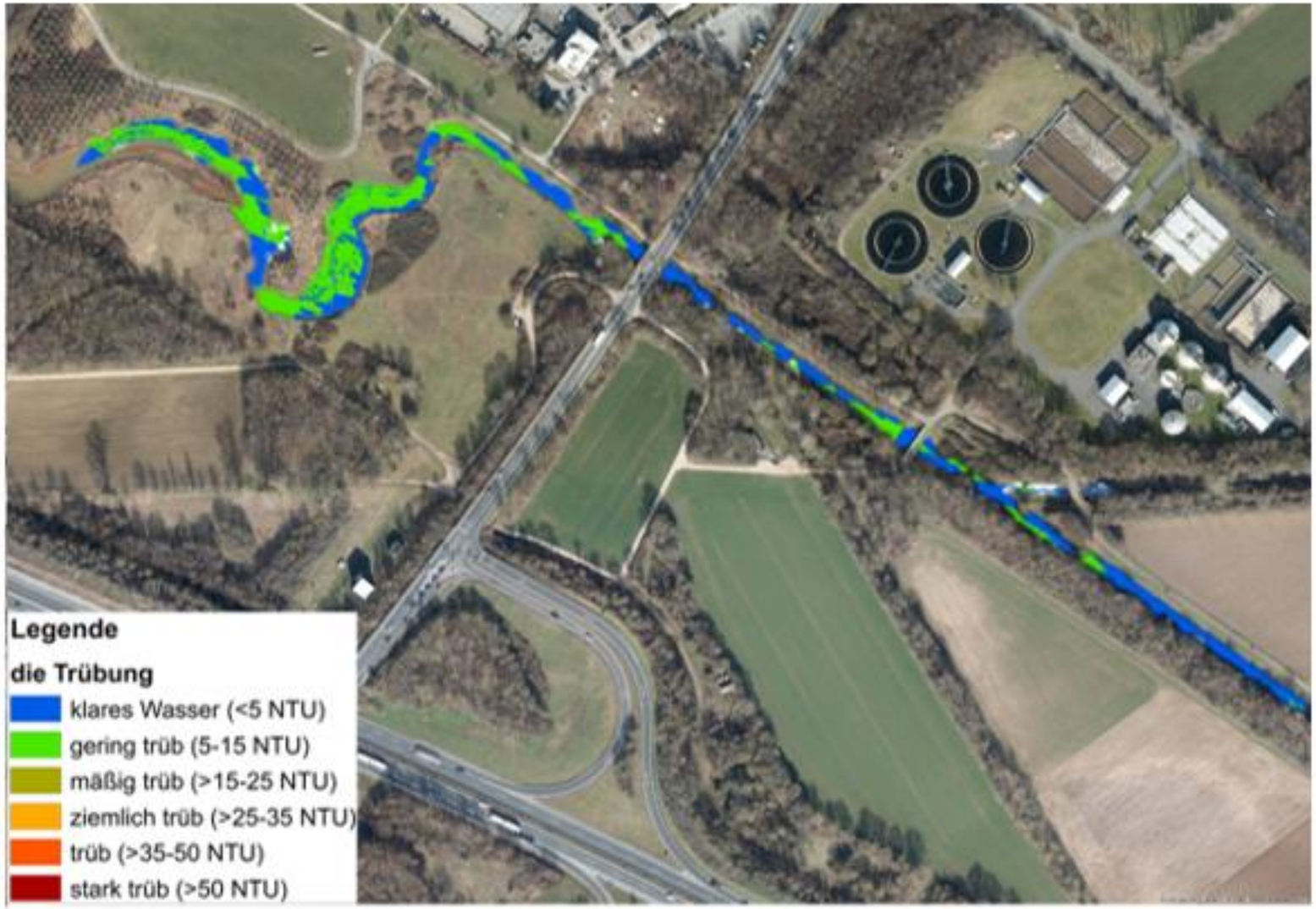


Abbildung 3. Wasserqualitätsanalyse durch ein KI-Modell auf Grundlage multispektraler Drohnenbilder

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

ENTWURF DER TAGESORDNUNG

0. Begrüßung

1. Ergebnisbericht der letzten Sitzung, Ergänzungen zur Tagesordnung

2. Aktuelles aus der agw

a. Sachstand KRITIS-Dachgesetz/physische Resilienz vor Drohnenangriffen

b. Sachstand Luftsicherheitsgesetz

c. Sachstand zweckgebundene Allgemeinverfügung und Austausch mit dem MUNV

d. Sachstand Drohnentag Ruhrverband

3. Allgemeiner Erfahrungsaustausch und Aktuelles aus den Verbänden

a. Vegetationskartierungen mittels KI (Köller, EV)

b. Alternative Erfassungsmöglichkeiten von Geodaten in rechtlich schwierigen Bedingungen mittel terrestrischem GeoSLAM Verfahren (Schramm, AV)

c. Weitere Berichtspunkte (alle)

4. Aktualisierung rechtliche Grundlagen

5. Verschiedenes

a. Neue Termine (digital und Präsenz)

b. IFAT 2026